

Fensteröffnen und Schließen mit Fernbedienung

Beitrag von „Thanandon“ vom 5. April 2006 um 07:23

Will ja nicht stur sein 😬

Wenn ICH etwas an meinem Auto bin ich dafür verantwortlich. Klare Sache.

Wenn jemand anderes etwas an meinem Auto macht und es wird nicht schriftlich vereinbart wer den Auftrag dafür gegeben hat usw. hafte ich bzw. der Besitzer nicht. Das ist ja klar. Aktuelles Beispiel: Bei den neuen Audis ist der Sensor für das Anschnallsignal sehr "sensitive" eingestellt, so dass es of zum piepen kommt, wenn man nur eine Tasche auf den Beifahrersitz legt. Jetzt hat man die Möglichkeit zum 😊 zu düsen: Dort gibt es ein vorbereitetes Dokument und Schwupp ist es der Auftrag da und die Verantwortung wird festgelegt.

Wieviele Fahrer hier im Forum haben sich das "piepsen" ohne Bestätigung umschalten bzw abschalten lassen? Wenn jetzt etwas passiert und der Fahrer will/kann klagen, weißt Du ja was passiert, denn es gibt nur eine Signatur: Und zwar die des Steuergeräts mit der ID des Händlers, Datum und Zeit. Und nu?

Klarro unter Gentlemen wir die Haftung nicht abgeschoben, in der Realität sieht das dann aber meistens ganz anders aus!

Meine endgültigen 5 Cents zu diesem Thema!



Zitat von jamesbond

Es gibt natürlich immer "Möglichkeiten und Beziehungen" sich eine gewünschte Programmierung zu konfigurieren..... einige haben diese Funktion doch 😬

Aber genau da liegt auch das Problem. Die Diskussion um irgendeine Haftung bei gewünschten Umprogrammierungen verstehe ich gar nicht.

Wenn ICH an MEINEM Auto was ändere (und dabei ist es egal, wer das macht) bin ICH ganz allein dafür verantwortlich und kann eine event. daraus resultierende Haftung nicht auf jemand anderes "abschieben"

LG
james